

BsV – Haaren Bogensportverein – Haaren e.V.

- Beitragsordnung -



Stand 15.11.2019

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 27.09.2019.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungs- Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 15.11.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der **Monatsbeitrag** beträgt:

Kinder 0 – 12 Jahre	3,00,- €
Jugendliche 13 – 17 Jahre	3,50,- €
Erwachsene ab 18 Jahre	5,50,- €
Familienbeitrag:	8,50,- €

und ist **gesamt Kalenderjährlich** zu entrichten.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** ist der volle Jahresbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,-€ zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Empfänger: BsV – Haaren e.V.
IBAN: DE 33 2655 0105 1551 7282 88
BIC: NOLADE22XXX
Bankbezeichnung: Sparkasse Osnabrück
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.03. des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren Kalenderjährlich erhoben**. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Vorstand